

# Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte

Neufassung vom 01. Juli 2022

Aus Gründen der Lesbarkeit dieser Beitrags- und Gebührenordnung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Personen, Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.

## 1. Mitgliedsbeiträge

	Beitragsgruppe	Jahresgebühr Hauptverein	Jahresgebühr Tennissparte	Jahres- gesamt- summe
1	Erwachsene (Einzelmitglied)	96,00 €	125,00 €	221,00 €
2	Familie (1 Elternteil) mit Kindern in Ausbildung	96,00 € + 60,00 € pro Kind	150,00 €	mind. 306,00 € (Fam.-Beitrag)
4	Ehepaare ohne Kinder	192,00 €	180,00 €	372,00 €
5	Familie (2 Elternteile) mit Kindern in Ausbildung	228,00 €	195,00 €	423,00 €
6	Jugendliche bis 13 Jahre (Einzelmitglied)	60,00 €	45,00 €	105,00 €
7	Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende (Einzelmitglied)	60,00 €	65,00 €	125,00 €
9	Fördermitglied Hauptverein & Tennissparte	60,00 €	50,00 €	110,00 €
	Fördermitglied Tennissparte	entfällt	50,00 €	50,00 €



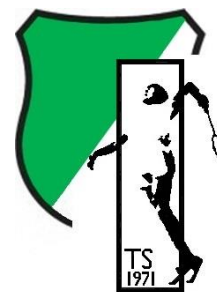
- Für die Mitgliedschaft, mit Ausnahme der Zweitmitgliedschaft, in der Tennissparte ist die Mitgliedschaft im Gesang- und Sportverein Gundernhausen e.V. Voraussetzung.
- Den Status „Fördermitglied ohne Beitritt in den Hauptverein“ können nur Neumitglieder erhalten (Beitritt ab 01.07.2022).
- Bei Umwandlung der Mitgliedschaft vom aktiven Einzelmitglied zum passiven Mitglied (Satzung Punkt 1.2.4) verbleibt es bei der Zugehörigkeit im Hauptverein und dem damit verbundenen Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins.
- Bei Eintritt innerhalb des laufenden Kalenderjahres, werden die Mitgliedsbeiträge ab Beginn des Eintrittsmonats berechnet.
- Der Wechsel in eine andere Beitragsgruppe erfolgt grundsätzlich am Anfang des folgenden Kalenderjahres.
- Schüler, Studierende und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr genießen wie Jugendliche gleichfalls die Vergünstigungen einer ermäßigten Beitragspflicht (Satzung Punkt 1.1.2).

Um diese Vergünstigung zu erhalten, haben sie dem Kassenwart der Tennissparte jährlich und unaufgefordert eine Bescheinigung über ihren jeweiligen Status für das entsprechende Beitragsjahr vorzulegen. Erfolgt die Vorlage für das aktuelle Beitragsjahr nicht bis zum 31.03. des Beitragsjahres, erfolgt die Abbuchung des Jahresbeitrages i.H.d. Beitrages eines Vollmitglieds

- Beiträge sind eine Bringschuld. Eventuell anfallende Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr i.H.v. 10,00 € erhoben.

## 2. Umlagen

- Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

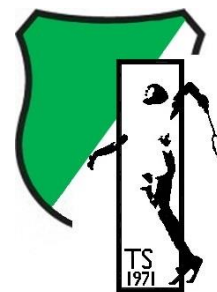


### 3. Jugendtraining / Erwachsenentraining / Medenrunde

- Der Vorstand kann, sofern die finanziellen Gegebenheiten der Tennissparte dies erforderlich machen, die Kosten für Gastgetränke und Spielbälle der Teamspiele (Medenrunde) auf die
- Spieler der jeweiligen Mannschaften umlegen. Zur Umsetzung dieser Umlage bedarf es eines Vorstandsbeschlusses mit einfacher Mehrheit.
  
- An den Kosten eines Jugendmannschaftstrainings im Sommer (Medenmannschaft (U8 - U18), hierbei ist die Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder erforderlich, beteiligt sich der Verein mit 1/3 der Trainingskosten. Trainingsmaterialien (Trainingsbälle/-zubehör) werden durch den Verein gestellt.
  
- Die Kosten für ein durch das Mitglied individuell gebuchtes Training (Einzel- oder Gruppentraining) bei einem unserer Trainer sind durch den/die Trainingsteilnehmer anteilig zu tragen. Der jeweilige Betrag wird direkt durch den Trainer eingezogen und ist durch den/die Teilnehmer zu Beginn des Trainingsintervalls (Sommertraining / Wintertraining) zu zahlen.
  
- Die im Wintertraining zusätzlich anfallenden Hallenkosten für die Anmietung der Tennishalle werden durch den Verein nach Rechnungstellung des Hallenbetreibers in Vorleistung gezahlt und entsprechend der, durch die Trainer gemeldeten Teilnehmer anteilig von diesen jeweils im Februar eines jeden Jahres mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
  
- Am Jugendmannschaftstraining (Medenmannschaft) können Jugendliche nur bis zum 1. Oktober des Jahres teilnehmen, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

### 4. Sonstige Beiträge

- Getränke / Snack's / Accessoires
  
- Die vom Mitglied verzehrten Getränke und Snack's, sowie der Erwerb von Bällen oder anderweitigen Accessoires, sind mittels der im Clubhaus bereitgestellten Dokumentationsmöglichkeit (Strichliste oder digitale Dokumentation) zu dokumentieren.



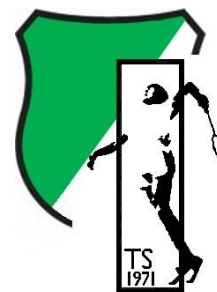
- Die vorsätzliche Nichtdokumentation des Verzehrs von Getränken oder Snack´s oder des Erwerbs von Accessoires (Diebstahl) kann zu einer Disziplinarmaßnahme gem. Punkt 1.2.3 der Satzung führen.
- Die Abbuchung des aufgerechneten Betrages für Verzehr und Accessoires erfolgt (im Regelfall) jeweils im Januar des folgenden Jahres mittels SEPA-Lastschriftverfahren.

## 5. Zu leistende Arbeitsstunden

- Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr hat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich 3 Arbeitsstunden und jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren 5 Arbeitsstunden zu verrichten. Familien, die unter den Familienbeitrag fallen haben als Familie gemeinsam, maximal 15 Arbeitsstunden (entsprechend des Alters der Familienmitglieder) abzuleisten. Leistet das Mitglied diesen Dienst nicht, bzw. nicht vollständig, werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 10,00 € bzw. bei Jugendlichen 5,00 € als zusätzlicher Beitrag fällig.
- Das jeweilige Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass geleisteten Arbeitsstunden durch den Platzwart oder ein Vorstandsmitglied auf einer Arbeitskarte (Ausgabe erfolgt durch den Platzwart) dokumentiert werden.
- Arbeitsstunden die außerhalb eines angekündigten Arbeitseinsatzes geleistet werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese mit dem Platzwart oder dem Vorstand abgesprochen sind und wie oben genannt dokumentiert wurden.

## • Gastspieler

- Jedes Mitglied das mit Gästen die Tennisplätze benutzt, hat eine Gastgebühr zu entrichten. Die Gastgebühr **pro Stunde und Gast** beträgt 8,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Jugendliche / Kinder.
- ❖ Bei nachweislichen Falschangaben hinsichtlich Spieldauer, Anzahl der Gäste und/oder Alter des Gastes/der Gäste, oder gänzlich ausbleibender Dokumentation in der dafür vorgesehenen Gastspielliste wird ein Strafgeld i.H.d. fünffachen Gastbeitrages erhoben, welcher das betreffende Gastspiel



hervorgerufen hätte. Darüber hinaus kann eine Disziplinarmaßnahme nach Punkt 1.2.3 der Satzung erfolgen.

- ❖ Die Abbuchung des aufgerechneten Betrages für die Gastspiele erfolgt (im Regelfall) jeweils im Januar des folgenden Jahres mittels SEPA-Lastschriftverfahren.

- **Zugang zur Tennisanlage**

- Auf schriftlichen Antrag kann ein Schlüssel / Zugangskarte / Transponder / ZugangspIN für die Tennisanlage zur Verfügung gestellt werden. Die Pfandgebühr für Schlüssel, Zugangskarte oder Transponder beträgt 50,00 €.

## 6. **Zahlungsmodus der anfallenden Beiträge und Gebühren**

- Zahlung der Beiträge der Tennissparte durch Bankeinzug:

- ❖ ½ - jährliche Zahlung am 15.01. und 15.07.
- ❖ 1/1 - jährliche Zahlung am 15.01.

eines jeden Beitragsjahres.

- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, der Gebühren und der Umlagen Sorge zu tragen. Sofern die Zahlung gegen Rechnung erfolgen soll, fällt hierfür eine zusätzliche Verwaltungspauschale i.H.v. 10,00 € an.

- Zahlung des Spartenbeitrags per Rechnung:

- ❖ 1/1 - jährliche Zahlung am 15.03. eines jeden Beitragsjahres

- Auf folgendes Konto:

IBAN: DE97 5086 3513 0000 3471 75

BIC: GENODE51MIC

Volksbank Odenwald e.G.

Tennissparte 1971 im  
GSV Gundernhausen e.V.



Gundernhausen, 01.07.20222

Stefan Preiß

Vorsitzender  
(Stefan Preiß)

Jan Soeder

Sportwart  
(Jan Soeder)

(Unterschriften liegen im Original vor)